

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Bekanntmachung

Durchführung des Kommunalabgabengesetzes und Straßengesetzes für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. April 2020 die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Verlängerte Hildastraße“ festgestellt. Der Erschließungsbeitrag kann somit erhoben werden.

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 20.03.1964 (GBl. S. 127) i.d.F. vom 11.05.1992 (GBl. S. 329) wird die „Verlängerte Hildastraße“ dem öffentlichen Verkehr endgültig überlassen.

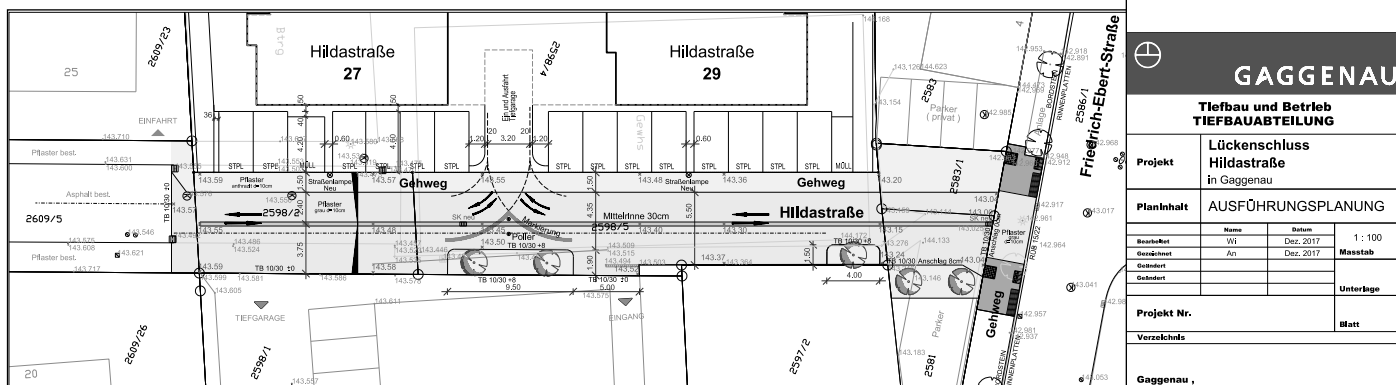
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, erhoben werden.

Gaggenau, 21. April 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Durchführung des Kommunalabgabengesetzes und Straßengesetzes für Baden-Württemberg

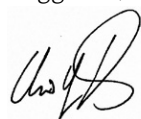
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. April 2020 die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Russelstraße“ im Stadtteil Hörden festgestellt. Der Erschließungsbeitrag kann somit erhoben werden.

Gemäß § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 20.03.1964 (GBl. S. 127) i.d.F. vom 11.05.1992 (GBl. S. 329) wird die „Russelstraße“ dem öffentlichen Verkehr endgültig überlassen.

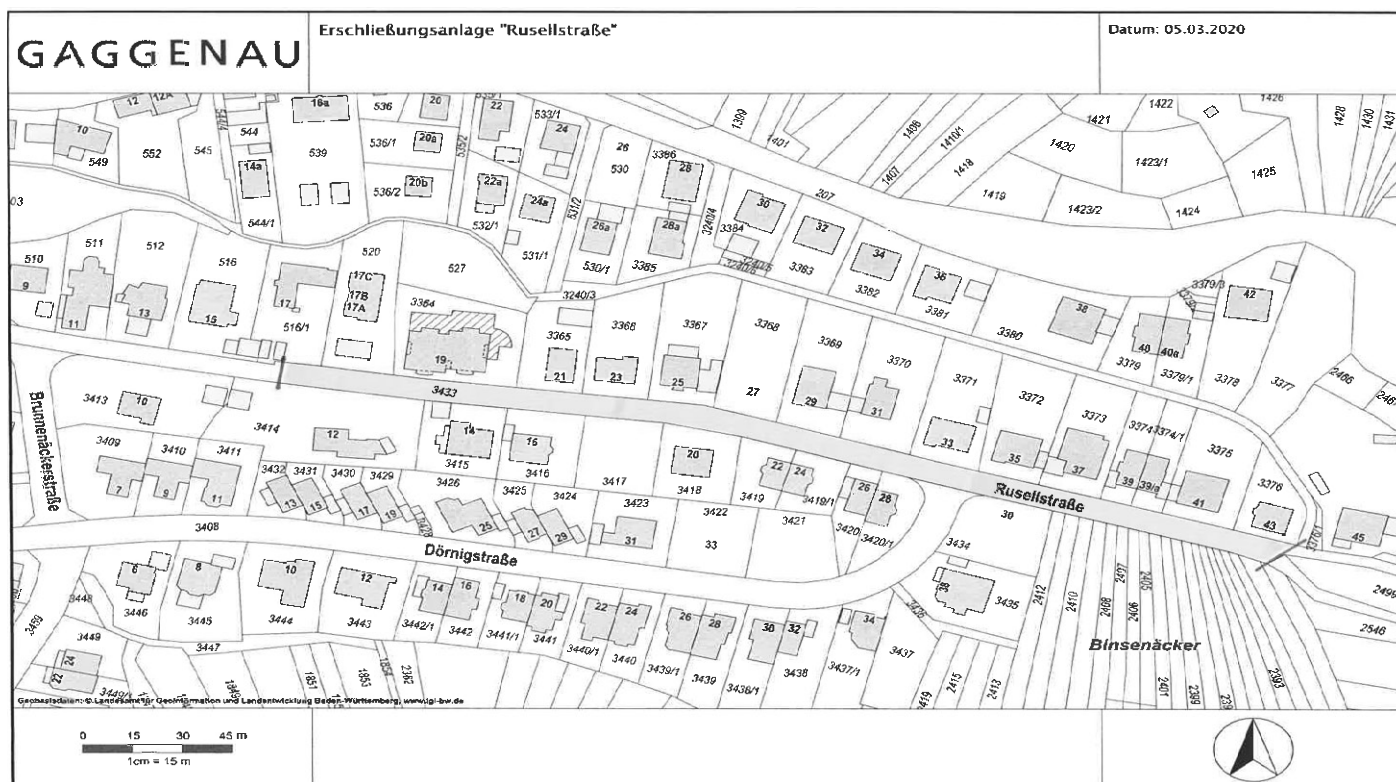
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, erhoben werden.

Gaggenau, 21. April 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

1. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2020 den Aufstellungsbeschluss für den 1. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 2575 der Gemarkung Gaggenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2020 den Entwurf des 1. Teilbebauungsplanes „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

8. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der normalerweise üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dies sind:

Montag bis Mittwoch:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

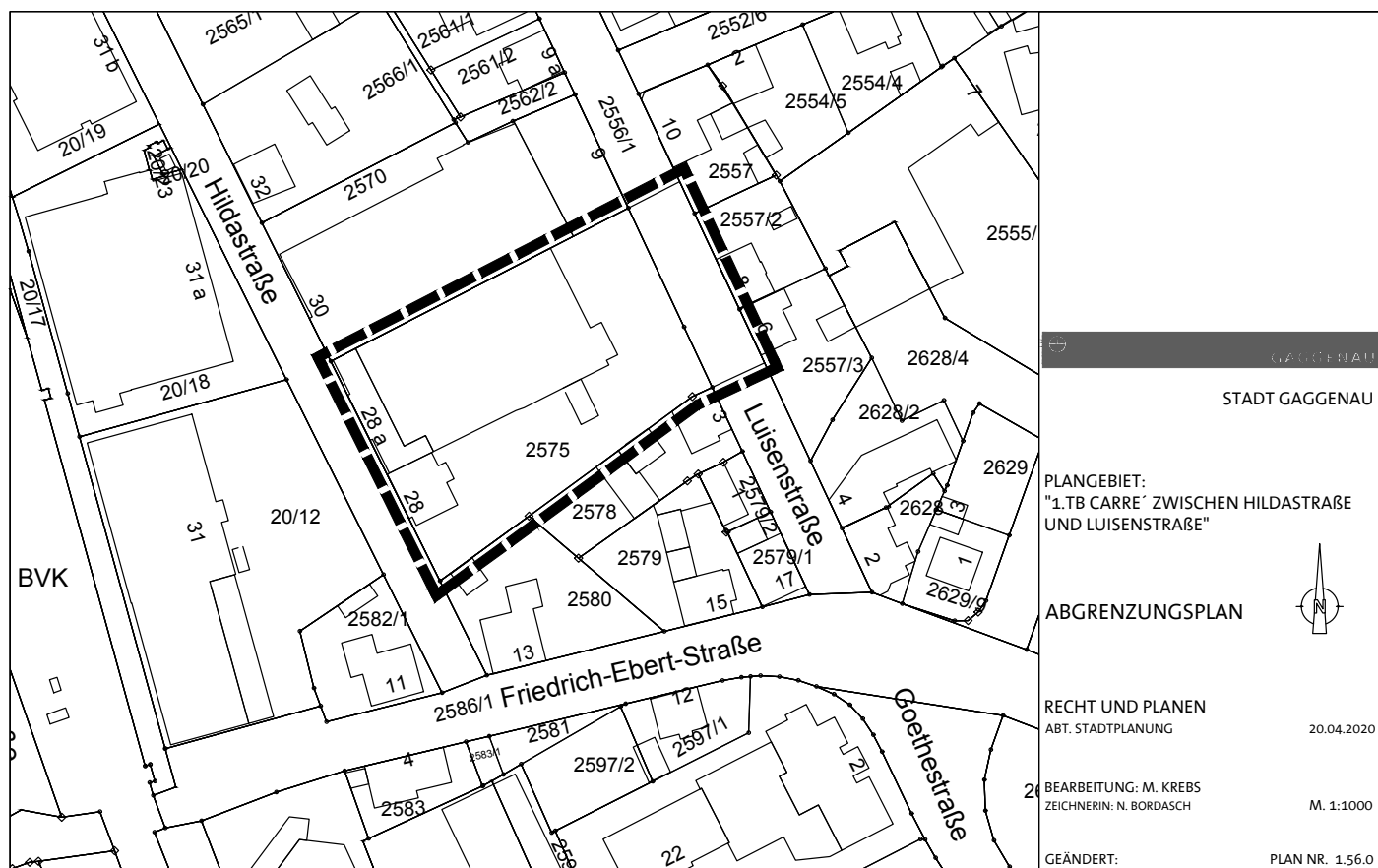
Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 24. April 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gefasst.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Flst.-Nrn. 10802 und 10802/1 sowie teilweise die Grundstücke Flst.-Nrn. 4485 (Selbacher Straße), 4437/6, 4437/7 und 4437/10 (Max-Roth-Straße) der Gemarkung Gaggenau in Gaggenau-Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. November 2019 den Entwurf 9. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Graben, Oben im Feld, Schlotteräxt, Langwiesen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung gebilligt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

8. Mai 2020 bis einschließlich 10. Juni 2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der normalerweise üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dies sind:

Montag bis Mittwoch:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang. Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 24. April 2020



Christof Florus, Oberbürgermeister



Stadt Gaggenau
Stadtteil Ottenau

Bebauungsplan "Hinterm Graben,
Oben im Feld, Schlotteräxt,
Langwiesen - 9. Änderung"
Geltungsbereich

Entwurfsfassung vom 20.11.2019

Datum	Name	Projekt
bearbeitet Nov. 2019	dme	07GAG18074
gezeichnet Nov. 2019	dme	
Maßstab:	1 : 1000	Plan-Nr. SB01BP002

EDV: ... \Autosad\VP\07GAG18074.ep... \P0208.dwg - LAYOUT

Plangröße: 9,13 m²

Planverfasser:

Pröll-Miltner GmbH
Architekten-Ingenieure
Am Stornacker 1 b · 76139 Karlsruhe
Telefon: 0721 96232-70 · Telefax: 0721 96232-46
www.proell-miltner.de · info@proell-miltner.de



BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan „Hördelsteinerweg“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau gemäß § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hördelsteinerweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB einschließlich örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden und Osten an den Hördelsteinerweg und im Südwesten an die Bahnlinie Freudenstadt-Rastatt. Er umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 4712 und 4720 sowie 8527/1 (teilweise) der Gemarkung Gaggenau in Gaggenau-Ottenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Hördelsteinerweg“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich örtlicher Bauvorschriften liegen während der Zeit vom

08. Mai 2020 bis einschließlich 10 Juni 2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der normalerweise üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dies sind:

Montag bis Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollte während dieser Zeiten aufgrund von Einschränkungen der Öffnungszeiten durch die Corona-Pandemie das Rathaus geschlossen sein können die Planunterlagen trotzdem eingesehen werden. In diesem Fall erfolgt eine Türöffnung nach Klingeln am Haupteingang.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern. Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Gaggenau vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis: Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ eingesehen werden.

Gaggenau, 24. April 2020



Christof Florus, Oberbürgermeister

